

II-5675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2835/1j

1992-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Partik-Pablé, Mag. Haupt  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend die doppelte Kinderbeihilfe

Wie allgemein bekannt, haben Personen mit schwerer Behinderung Anspruch auf die doppelte Kinderbeihilfe. Was viele Eltern jedoch nicht wissen, ist, daß dieser Behinderte, sobald er mehr als den Ausgleichszulagenrichtssatz verdient, diese erhöhte bzw. doppelte Kinderbeihilfe verliert. Insbesondere bei einem fehlgeschlagenen Arbeitsversuch bedeutet dies, daß es kaum wieder gelingt, die verlorengegangene Familienbeihilfe wieder gewährt zu erhalten. Dieser gravierende Mangel der derzeitigen Rechtslage "bestraft" diejenigen arbeitswilligen Behinderten, die in selbständiger Arbeit sich eigene Einkünfte verschaffen wollen. Es ist nicht einzusehen, warum behinderte Menschen für diesen enormen Einsatz und Arbeitswillen von öffentlichen Stellen bestraft werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen dieses Problem bekannt?  
Wenn ja: Wie beurteilen Sie es?
- 2) Wird Ihr Ministerium eine Sanierung der derzeitigen Rechtslage in bezug auf das angesprochene Problem vornehmen?
- 3) Werden Sie versuchen, in die nächste Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes eine deutlich höhere Einkommensgrenze, die für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe bestimmend wirkt, anzusetzen?

- 4) Welche neuen gesetzlichen Regelungen werden Sie vorlegen, um behinderten Mitmenschen die Möglichkeit zu geben, ihre ohnehin nur spärlichen beruflichen Möglichkeiten nutzen zu können, ohne dafür die Familienbeihilfe einbüßen zu müssen?
- 5) Welche neuen gesetzlichen Regelungen werden Sie vorlegen, um behinderten Mitmenschen die Möglichkeit zu geben, bei Verlust der Familienbeihilfe durch einen Arbeitsversuch, diese wieder zu erlangen?